

# Hausinstallation löste Brand aus

Für den Brand eines Mehrfamilienhauses an der Lünener Straße in Kamen am Donnerstag, 21. Juli, ist ein technischer Defekt verantwortlich. Im Bereich des Brandausbruchs, teilt die Polizei mit, seien Schmelzpunkte festgestellt worden, die durch die Hausinstallation ausgelöst wurden. Hierdurch entstand der Brand.



Seit dem Brand ist das Haus an der Lünener Straße unbewohnbar. Foto: Feuerwehr Kamen

---

## Kamera und Computer bei

# **Wohnungseinbruch gestohlen**

In der Zeit von Freitag, 22. Juli, 7.30 Uhr, bis Samstag, 23. Juli, 8.45 Uhr, drangen derzeit noch unbekannte Täter in eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Straße Am Friedrichsberg ein. Es wurden ein PC, eine Kamera mit Objektiven und weitere Gegenstände entwendet. Hinweise nimmt die Polizei in Kamen (Tel.: 02307/9213222) entgegen.

---

# **Bergkamener Seniorin nachts in der Wohnung überfallen**

Um 3.27 Uhr in der Nacht drangen unbekannte Täter über den Balkon in eine im ersten Obergeschoss gelegene Wohnung eines Mehrfamilienhauses im Birkenweg in Bergkamen ein. Durch ein Geräusch erwachte die 67-jährige Bewohnerin. Als sie eine Person in der Wohnung erblickte und diese anrief, wurde sie tätlich angegriffen. Offenbar befand sich noch eine weitere Person in der Wohnung. Beide Personen – einer 18 bis 20 Jahre alt, der andere jünger – flüchteten anschließend unter Mitnahme eines Mobiltelefons aus der Wohnung. Die 67-Jährige wurde bei dem Angriff leicht verletzt.

---

# **Arbeitslosengeld auch online**

# beantragen

Noch einmal schnell einen Antrag für Arbeitslosengeld stellen? Oder Arbeitssuchend melden? Dank des eService der Agentur für Arbeit ist dies kein Problem. Immer mehr Ausbildungs- und Arbeitssuchende nutzen elektronische Wege, um mit der Arbeitsagentur in Kontakt zu treten oder zu bleiben.

Sie füllen Anträge auf Arbeitslosengeld online aus und senden sie direkt elektronisch an die Agentur für Arbeit. Auch Adressänderungen, Abmeldungen und Mitteilungen zur Ortsabwesenheit werden auf diesem Weg schnell und unkompliziert mitgeteilt. „Wir sind weiterhin präsent vor Ort. Aber wir wollen unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, sowohl über traditionelle als auch über innovative Wege mit uns in Kontakt zu treten. Unser eService ist eine weitere Möglichkeit, um mit uns schnell und zuverlässig zu kommunizieren“, erklärt Claudia Hermsen, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit Hamm.

Mit dem eService können Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur Formulare direkt über das Internet ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) ausfüllen. Hilfe- und Hinweistexte unterstützen sie beim Ausfüllen. Wenn die Hilfe- und Hinweistexte nicht ausreichen, stehen spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die über eine **kostenfreie Hotline** zu erreichen sind. Unter **0800 4 5555 03** helfen sie von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr beim Ausfüllen und klären direkt fachliche und technische Fragen. Wichtig ist auch, dass von dem System nur die notwendigen Informationen abgefragt werden. Um aufwendige Rückfragen zu vermeiden, werden die eingegebenen Daten unmittelbar auf Fehler überprüft. Aber der Service ist nicht nur für Arbeitssuchende und Arbeitslose gedacht. Im eService kann auch das Kindergeld beantragt werden oder Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Betriebsnummer können virtuell eingereicht werden. Einen Überblick über das komplette Angebot

des eService gibt es auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

---

## **Einbruch in der Jahnstraße in Oberaden**

In der Zeit zwischen dem gestrigen Freitag, 22. Juli, 22 Uhr, bis heute Morgen, 4 Uhr, brachen Unbekannte in ein Einfamilienhaus in der Jahnstraße ein. Was entwendet wurde, kann derzeit noch nicht angegeben werden. Hinweise nimmt die Polizei in Kamen (Tel.: 02307/9213222) entgegen.

---

## **Jugendliche schlagen Scheibe einer Bushaltestelle ein**

Ein Zeuge meldete heute Morgen (23. Juli) um 3.47 Uhr eine Gruppe Jugendlicher, die die Scheibe eines Bushaltestellenhäuschens auf der Kurt-Schumacher-Straße in Werne eingeschlagen haben. Die Polizei traf die Personen an. Es handelte sich um fünf 17- bis 21-jährige Jugendliche aus Bergkamen und Werne. Alle fünf wurden nach Abschluss der Überprüfungen entlassen. Die Polizei fertigte eine Strafanzeige an. Der Sachschaden wird auf 1000 Euro geschätzt.

---

# **Betrunkener Lkw-Fahrer versteckt sich nach Unfall auf Dachboden**

Am gestrigen Abend (22. Juli), gegen 18 Uhr fuhr ein 52-jähriger Kamener sein Auto an der Lünener Straße in Kamen aus einer Parklücke heraus. Als er auf der Fahrbahn stand, fuhr ein vor ihm stehender Lkw plötzlich rückwärts und prallte auf sein Fahrzeug. Der Lkw-Fahrer stieg aus, besah sich den Schaden und sprach den Autofahrer an. Dabei fielen beim Lkw-Fahrer sein schwankender Gang und lallende Sprache auf. Als der Autofahrer ankündigte, die Polizei hinzuziehen zu wollen, flüchtete der Lkw-Fahrer in ein nahegelegenes Haus und schloss sich dort ein.

Über eine verantwortliche Person konnte das Haus aufgeschlossen werden. Der Lkw-Fahrer, ein 40-jähriger Kamener, konnte in seinem Versteck auf dem Dachboden gefunden werden. Da er offensichtlich unter Alkoholeinfluss stand, wurden ihm eine Blutprobe und sein Führerschein abgenommen. Der Sachschaden wird auf 1500 Euro geschätzt.

---

# **Mehrfamilienhaus nach Brand unbewohnbar**

Beim Brand eines Mehrfamilienhauses an der Lünener Straße in Kamen am Donnerstagabend (21. Juli) haben sich alle Bewohner rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Gegen 23 Uhr wurden die Rettungskräfte benachrichtigt. In einer Wohnung war ein Brand ausgebrochen. Ein Bewohner wurde durch die Feuerwehr mit

einer Leiter aus dem Obergeschoss aus dem Brandbereich gebracht. An dem Gebäude entstand hoher Sachschaden. Es ist zur Zeit unbewohnbar. Über die Brandursache können zunächst keine näheren Angaben gemacht werden. Ein Sachverständiger wird zur Ermittlung der Ursache hinzugezogen.

---

## **Tierheim überfordert: Kreis-Grüne fordern Kastrationspflicht für Katzen**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Einführung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht – kurz: eine sogenannte Katzenschutzverordnung – im Kreis Unna. Am Mittwoch (20. Juli) hat sie einen entsprechenden Antrag an den Landrat formuliert. Die Grünen fordern darin, den Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie im Kreistag zu beraten und zur Beschlussfassung zu stellen

Hintergrund: Zu Beginn des Monats Juli, erklären die Grünen in einer Pressemitteilung, sei das Kreistierheim gezwungen gewesen, die Türen für Besucherinnen und Besucher geschlossen zu halten: die Versorgung und Pflege der zahlreichen abgegebenen Fundkatzen fordere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sehr, als dass sie noch Zeit für die Vermittlung der übrigen Tiere hätten.

Diese Tatsache sei auch den Ehrenamtlichen des Tierschutzvereins Unna nicht fremd: die von ihnen betreuten Katzenstation in Unna-Massen seien voll. Und auch hier halte der Katzenkindergarten die Helferinnen und Helfer ständig auf

Trab.

Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Was sich süß und verspielt anhört, ist allerdings ein sehr ernstes tierschutzrelevantes und kostenintensives Problem: geht man davon aus, dass eine Katze durchschnittlich zweimal pro Jahr ca. 3 Welpen bekommt und diese sich auch immer weiter fortpflanzen, hat allein dieses Katzenpaar nach drei Jahren bereits fast 500 Nachkommen. Zwischen April und September kommt es in jedem Jahr zu diesen Geburtenschwemmen.“

Da die frei lebenden Katzen, ob ausgesetzt oder anders verwildert, fast nie in der Lage sind, sich selber ausreichend zu ernähren, klappt es schon gar nicht im Falle von Nachwuchs. Fast alle frei lebenden Katzen sind nachweislich in einem sehr schlechten Zustand: gravierende Verletzungen, Augenerkrankungen, „Katzen-Aids“ und immer wieder Unterernährung. So haben es sich die Tierschutzvereine zur Aufgabe gemacht, zur Verhinderung von weiterem Katzenelend Futterstellen einzurichten. Die hier angetroffenen Katzen werden möglichst gut versorgt und möglichst kastriert. Allerdings ist dieses immer nur ein sprichwörtlicher Tropfen auf den heißen Stein, da nicht alle Katzen zu diesem Zweck eingefangen werden können. Frei lebende Katzen treffen so auf Hauskatzen und -kater mit Freigang. Und vermehren sich weiter und weiter. Daher sollten Katzen, die sich auch draußen aufhalten, immer frühzeitig kastriert werden.“

„Unser Antrag geht mit der „Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen noch einen Schritt weiter“, so Stephanie Schmidt, tierschutzpolitische Sprecherin der Fraktion. „Wenn die Tiere auch noch unter der Narkose für die Kastration durch eine Ohrkerbe, eine Tätowierung oder einen Mikrochip gekennzeichnet und dann bei „TASSO“ oder dem Deutschen Haustierregister“ registriert werden, finden ihre Besitzer sie bei Verlust schneller wieder. Übrigens gibt es in Fröndenberg und in Schwerte die Kastrationspflicht schon.“

Überdies erklären die Grünen, ihnen sei bekannt, dass auch der Tierschutzverein Unna zur Zeit einen Antrag formuliere, der dieselbe Zielrichtung habe. Der Tierschutzverein mit seiner Katzenstation am Stuckenberg in Unna-Massen und das Kreistierheim an der Hammer Straße in Unna schafften es auch in diesem Sommer wieder nur unter größten Anstrengungen, den vielen hilfebedürftigen Tieren gerecht zu werden.

## **Antrag:**

### **Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie KreisA/Kreistag zu nehmen, zu beraten und zur Beschlussfassung zu stellen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die gemäß § 13b Tierschutzgesetz und § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW notwendigen Vorarbeiten für eine Satzung zur Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen durchgeführt werden (auch Prüfung der Gebietsabgrenzung).**

**Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss und dem Kreistag die erarbeiteten Maßnahmen sowie einen Satzungsentwurf zur Beratung und**

**Beschlussfassung im November und Dezember vorzulegen.**

## **Begründung:**

Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Die einzelnen Katzen leiden hierdurch unter Futtermangel und Verwilderung, da die Hauskatze nicht für ein Leben in der Wildnis geeignet ist. Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei



einer konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, die wiederum nach einem halben Jahr fortpflanzungsfähig sind, vermehrt sich die Population sprunghaft.

Im Sinne des Tierschutzes ist eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht sinnvoll.

Katzenhalter\*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, sollen diese zuvor von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Ohrkerbe und Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die tätowierten oder per Mikrochip gekennzeichneten Tiere sind in einer hierfür geeigneten Datenbank zu registrieren. Das „Deutsche Haustierregister“ oder „TASSO“ bieten hier kostenlose Möglichkeiten. Dauerhaft wird dies auch zu einer Entlastung des Kreis-Tierheims führen (siehe dazu auch die PM „Kreis informiert: Tierheim weiter geschlossen“).

Als Katzenhalter\*in im vorstehenden Sinne soll dabei auch gelten, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht ist ein Weg gewählt, der dem Tier und den Besitzer\*innen Respekt zollt, dem Artenschutz dient und durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringern kann. Die Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen, aber auch für Katzen mit Freigang (Besitzerkatzen), im Sinne des Tierschutzgesetzes wird damit erfüllt, in Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Mit § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW, in Kraft seit 15. Februar 2015, werden die Kreisordnungsbehörde ermächtigt, eine Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes zu erlassen.

---

# **Bewerbungsfrist verlängert: 23 Azubi-Plätze zu vergeben**

Die Kreisverwaltung bietet jedes Jahr neue Ausbildungsmöglichkeiten an. Aktuell gesucht wird der Berufsnachwuchs für das Jahr 2017. Im Angebot sind 23 Ausbildungsplätze und sieben Berufe – und das Beste: Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 9. September verlängert.

Willkommen sind Auszubildende für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (8), für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst (5) und als Verwaltungsfachangestellte (5). Ausgebildet werden ab 2017 außerdem zwei Vermessungstechniker, ein Straßenwärter, ein Fachinformatiker – Fachrichtung Anwendungsentwicklung – und ein Tierpfleger.

Weitere Informationen und das Portal für die Online-Bewerbung finden sich im Internet unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) (Suchbegriff „Ausbildung beim Kreis“).

---

# **„Gutes Wohnen für Familien“: Bündnis sucht Beispiele zur Nachahmung**

„My home is my castle“, sagen die Engländer und betonen damit, dass sie sich in ihrem Zuhause wohlfühlen. Genau darum geht es

auch dem Bündnis für Familie im Kreis Unna mit der nun angelaufenen Aktion „Gutes Wohnen für Familien im Kreis Unna“.

Konkret gesucht werden vorbildliche Beispiele aus der Praxis, die zur Nachahmung empfohlen werden können.

Aktiv begleitet wird die Aktion von der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS). Das kommunale Wohnungsunternehmen verfügt über mehr als 2.860 Wohnungen und kann helfen, Lösungen für ein gutes Familienwohnen zu unterbreiten.

„Damit aber nicht genug“, sagt UKBS-Geschäftsführer Matthias Fischer. „Wir wollen bewusst über den Tellerrand hinausschauen und erbitten Vorschläge, um das gemeinsame Wohnen der Familien noch weiter zu verbessern“.

So möchte das Bündnis für Familie gute Praxisbeispiele „aufspüren“ und hat aufgerufen, solche Projekte zu melden. Angesprochen sind private Wohnungseigentümer, Wohnungsunternehmen, private und soziale Initiativen, Kommunen, Baugemeinschaften, Architekten und Planer wie auch Vertreter von Wohnprojekten, die ihr familiäres Wohnobjekt besonders beispielgebend bewerten.

Wer Ideen hat und Beispiele aus der Praxis hat, kann sich beim Kreis Unna unter der Internetadresse [www.kreis-unna.de/Gutes-Wohnen-fuer-Familien](http://www.kreis-unna.de/Gutes-Wohnen-fuer-Familien) über den Wettbewerb und die Details für die Bewerbung informieren.